

**Stellungnahme Bund Deutscher Kriminalbeamter
zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in
Kommunikationsnetzen
-BT-Drs. 16/12850**

Einleitung

Das Internet ist volljährig. Diese Reife fehlt jedoch vielen Nutzern, auch den Strafverfolgungsbehörden, um die positiven Seiten des Netzes unbeschadet zu genießen. Mangelndes Problembewusstsein quer durch alle Nutzergenerationen, Verbesserung der Technik, gefahrenabwehrende Kompetenzen und Strafverfolgungsmöglichkeiten müssen noch weitestgehend entwickelt werden.

Welcher kriminalistische Ansatz funktioniert im WWW, welche strafprozessuale Maßnahme führt zum Ziel? Gibt es überhaupt eine DNA eines Internetnutzers, wenn ja, wie ist diese definiert? Wie kann man dann überhaupt einen Gefahrenverursacher oder Rechtsbrecher zweifelsfrei identifizieren?

Diese Schwächen sind die Vorteile und Stärken derjenigen, die sich kriminell betätigen wollen, ohne hemmende Landesgrenzen. Der „Erfolg“ ist oft nur einen Mausklick weit weg.

Seit 19 Jahren ist Deutschland im World Wide Web. E-Mail, E-Government und Communitys wie Facebook, Youtube, Studi- und SchülerVZ werden in steigendem Maße genutzt und sind eine Selbstverständlichkeit geworden. Wirtschaftlich ein echter Faktor, eCommerce, online Banking, Infrastruktursteuerung. Gemäß einer Studie von BITKOM nutzen 42 Mio. Bundesbürger das Internet. Das ist ebenso erfreulich wie aus kriminalistischer Sicht riskant.

Der Bürger darf unter keinem Umstand das Vertrauen in die neuen Technologien verlieren.

Bei allem Positiven, das die Online-Welt bietet, das Internet wird zunehmend als Medium für die Vorbereitung und die Ausführung abweichenden Verhaltens, bis hin zur Durchführung krimineller Taten genutzt. Aufgrund ungefilterter Internetzugänge sind aber leider auch Inhalte wie Pornographie, Pädophilie, Islamismus, Rechts- und Linksextremismus, Terror und vieles mehr für Kinder und Jugendliche frei verfügbar.

Durch einerseits den Umfang der Möglichkeiten (neue Tatgelegenheitsstrukturen) und andererseits der fehlenden Begrenzbarkeit der Inhalte und der Verfügbarkeit, sind sowohl Prävention, Kontrolle, als auch Strafverfolgung nur erschwert möglich. Dies bewirkt, dass nicht sensibilisierte Personen ein leichtes Opfer für Internetkriminelle werden oder selbst durch die Möglichkeiten des Internet zu kriminellen Taten angeregt werden. Es fehlt an einer flächendeckenden Aufklärungskampagne, die jeden in die Lage versetzt, die Chancen dieser neuen Technologie sicher zu nutzen.

Im Internet gibt es bestenfalls einen „flüchtigen Tatort“. – Wenn man nicht sofort das Richtige tut, können alle Ermittlungsansätze auf ewig verloren sein. Bestenfalls 1 % der deutschen Polizei ist aktuell in der Lage, den wichtigen ersten Angriff zu machen, im

virtuellen Raum das Flatterband zu spannen und so den TO zu sichern. Klappt das nicht, kommt der Täter davon, wird ermutigt, weiter bzw. erneut zu handeln, das Opfer bleibt Opfer und der Strafanspruch des Staates auf der Strecke.

Die Polizei antwortet darauf in fast allen Bundesländern mit einer Online-Wache. Aber reichen diese Online-Wachen, die sich beim näheren Hineinklicken als bloßer Formelschrank entpuppen? Reichen die wenigen engagierten und qualifizierten Kolleginnen und Kollegen, die verdachtsunabhängige Recherchen im Internet machen, um eine gewisse Entdeckungswahrscheinlichkeit zu generieren?

Bekämpfung der KiPo im Internet:

Während man bereits vor 8 Jahren darüber diskutierte, Internetseiten mit rechtsradikalen Inhalten zu sperren, stehen heute überwiegend Seiten mit kinderpornografischem Inhalt im Focus der Betrachtung. Dazu einige Aspekte aus kriminologisch / kriminalistischer Sicht:

Bedeutung des Internet für PädO – Kriminelle

Seit Mitte der 90er Jahre steigt das Arbeitsaufkommen im Bereich „Kinderpornografie“ sowohl im Hinblick auf die Fallzahlen als auch hinsichtlich der Qualität der Fälle. Es kann davon ausgegangen werden, dass die PKS mit 663 Fällen im Jahr 1996 gegenüber 4.545 Fällen im Jahr 2006 (jeweils Deliktschlüssel 1433 – Besitz/Verschaffen von Kinderpornografie) dabei zunächst einmal lediglich die Ermittlungsintensität widerspiegelt, mit der einschlägige Umfangsverfahren durchgeführt werden. Dass aber derartige Verfahren teilweise zu mehreren tausend Tätern führen, lässt darauf schließen, dass Kinderpornografie als Teil unserer gesellschaftlichen Realität an Bedeutung gewonnen hat. Auch der sexuelle Missbrauch von Kindern unterliegt einem Wandel. Laut PKS sanken hier die Fallzahlen von ca. 16.000 Fällen im Jahr 2002 auf weniger als 13.000 Fälle im Jahr 2006. Nach wie vor werden vermutlich die meisten Kinder von Tätern aus dem familiären Umfeld missbraucht. Zumindest bei den verbleibenden Fällen spielt das Internet im Hinblick auf die Kontaktaufnahme und teilweise auch die Tathandlungen jedoch eine zunehmende Rolle. Insgesamt liegen dabei als Beweismittel des sexuellen Missbrauchs immer häufiger Tatprotokolle in digitalisierter Form vor. Fraglich ist, inwiefern ein Zusammenhang zwischen dem Tatbestand Kinderpornografie und dem tatsächlichen sexuellen Missbrauch von Kindern besteht und wie das Internet in den Deliktsbereichen Fallzahlen und Begehungsweisen beeinflusst. Pädosexuell orientierte Nutzer müssen nun nicht mehr zu Kiosken oder dubiosen Sexshops gehen, um Material zu erhalten. Sie können ihrer Neigung lange fröhnen, ohne sich outen zu müssen. Das Internet bietet ein Gefühl der Anonymität und direkten Zugang zu Gleichgesinnten, an das „exotischste Material“ herankommen zu können. International nicht gelöste Rechtsfragen begünstigen dabei wohl auch heute noch den Austausch von kriminellen Inhalten. Um in dem Bereich erfolgreich sein zu können, benötigen wir Rechtshilfe in Echtzeit. Häufig weiß der Ermittler nicht, wo er sich im www aufhält.

Typologie der Besitzer und Produzenten von Kinderpornografie

Unter anderem nach Krone (2004) lassen sich die Besitzer von Kinderpornografie in „Browsers“, „Private Fantasizers“, „Trawler“, „Non Secure Collectors“, „Groomers“, „Physical Abusers“ und schließlich „Producers und „Distributers“ differenzieren.

Demnach stößt der **Browser** zufällig beim Surfen oder nach einer entsprechenden Spam-Mail auf Kinderpornografie, beschließt aber, sie zu behalten. Hier ist der Ansatz erfolgreich!

Der **Private Fantasizer** hat kein Interesse an einem Austausch kinderpornografischen Materials mit anderen Konsumenten. Er setzt seine eigenen Phantasien, die sich ggf. auf ein bestimmtes Kind beziehen, zunächst mental, später in Form von Film- oder Bildmaterial um. So werden ggf. Bildcollagen gefertigt, Kinder heimlich gefilmt etc., ohne dass es zu einer Missbrauchshandlung kommt.

Der **Trawler** sammelt exzessiv pornografisches Material über seinen Internetbrowser und nimmt auch Kinderpornografie in seine Sammlung auf, ohne dass Pädosexualität bei ihm einen Lebensschwerpunkt bildet.

Der **Non-Secure Collector** sammelt teilweise exzessiv in öffentlich zugänglichen Foren, Newsgroups oder P2P-Netzwerken. Hierbei dürfte es sich um den Teil der Konsumenten handeln, auf den die Polizei im Rahmen der meisten Umfangsverfahren üblicherweise trifft.

Der **Secure Collector** bedient sich demgegenüber auf Plattformen mit hohen Sicherheitsbarrieren, bzw. ist Mitglied konspirativer E-Groups. So erhielten beispielsweise die Mitglieder des „Wonderland Clubs“ angeblich erst ihren Zugang, nachdem sie selbst mindestens 10.000 kinderpornografische Bilddateien zur Verfügung stellten.

Wie kann die Polizei da mitmischen? Kann die Polizei dort überhaupt verdeckt arbeiten?

Während in abgeschlossenen Netzwerken auch das Vermitteln von Tatgelegenheiten im Hinblick auf tatsächliche Missbrauchshandlungen im Vordergrund stehen kann, aber nicht muss, suchen **Online Groomer** und **Physikal Abuser** gezielt Kontakt zu Kindern. In der englischsprachigen Literatur unterscheidet man die Behebungsmuster **Online Grooming, Sexual Harrasment** und **Sexual Assault**.

Davon wird sowohl der Versuch, ein Kind online zu sexuellen Äußerungen oder Verhaltensweisen zu animieren, als auch die Bemühung, das Kind zu sexuell motivierten Web-Cam-Chats und Telefongesprächen etc. zu verleiten erfasst, außerdem das Arrangement von tatsächlichen sexuell motivierten Treffen durch Chat, Telefon- und Mailkontakte.

Auch ihre Absicht, den Anbietern „den Geldhahn abzudrehen“, ist recht zweifelhaft, da mittlerweile längst bekannt ist, dass das Internet zwar der Kommunikation dieser Klientel dient, nicht aber als Transportmedium. Die Pädokriminellen erhalten überwiegend ihre Ware auf Datenträgern mit der Post. Das Material taucht erst später im Internet auf: Wenn dort untereinander (kostenlos) getauscht wird.

Argumentationslinien aus der Praxis

- Die Gesetzesinitiative dient als Zeichen der Ächtung des Besitzes und Verbreitung von KiPo durch die Gesellschaft. Natürlich wird mit einer Sperrung auch die Argumentationslinie von Tätern, man sei zufällig auf die Seite gestoßen, zunichte gemacht, da man die Sperren jetzt gezielt umgehen muss, was für eine höhere kriminelle Energie spricht
- Die Kriminalpolizei muss im Bereich der Bekämpfung der KiPo im www als Teil des CyberCrime-Problems massiv qualifiziert werden. Die neuen, erweiterten Anforderungen an die Kriminalistinnen und Kriminalisten müssen bei der Rekrutierung von neuem Personal berücksichtigt werden. Diese anspruchsvolle Aufgabe kommt zu den bestehenden Aufgaben hinzu!
- Die Kriminalpolizei muss in anderen Bereichen vom Vorgangsdruck entlastet werden, um überhaupt Ermittlungskapazitäten zu haben.
- Die Ermittlungsdienststellen benötigen mehr und bessere Technik /Material – die sichergestellten Datenvolumen führen dazu, dass deren Sichtung bis zu 2 Jahren dauert. In der Zwischenzeit bleibt der Täter unbelästigt, Kinder weiter, erneut oder neu Opfer.
- Die genannten Zahlen der PKS sind nicht belastbar, weil es sich um ein Kontrolldelikt handelt; Steigerungsraten sind abhängig von den Ermittlungsmaßnahmen; 111 % in NRW resultierten aus einem einzigen operativen Verfahren;
- Es sollte auch an eine tatzeitnahe und vorhersehbare justizielle Reaktion gedacht werden: immer Einziehung und Verwertung der Tatmittel, dazu neben Freiheitsstrafen auch hohe Geldstrafen, die gezielt in Projekte für das Kindeswohl und zur Verhinderung des weltweiten sexuellen Missbrauchs von Kindern investiert werden.
- Ganz wichtig ist für den BDK, der Politik in seiner Stellungnahme zu verdeutlichen, dass die Sperrung nur ein kleiner Baustein im Kampf gegen KiPo sein kann. Die Kriminalpolizei muss natürlich auch, oder besser gesagt: in erster Linie in der Lage sein, die notwendigen weiteren Ermittlungen (auch international) durchzuführen. Denn es geht ja auch darum, die Kinder zu ermitteln und so vor weiteren Missbrauch zu schützen.
- Also nicht nach dem Motto: Wir ziehen die Rollläden runter und dann gibt es das Problem nicht mehr.
- Je nachdem, wie die Provider die Sperrung technisch umsetzen, werden entsprechend technisch Versierte diese auch umgehen. Das lässt sich kaum vermeiden.
- Es ist aber zumindest ein Anfang, um der Problematik ansatzweise Herr zu werden. Die Diskussion um "Eingriff in Grundrechte" unter dem Stichwort "Zensur" kann ich nicht ganz nachvollziehen.
- Erfahrungen haben wir bisher noch keine gemacht, da wir nur anlassbezogen, also nur auf konkrete Hinweise hin im Internet nach entsprechenden Seiten suchen und Erkenntnisse dann ans BKA weiterleiten.

Argumentationslinien zum vorliegenden Gesetzesentwurf

- Arbeitstäglich / täglich
bzgl. der Änderung des TMG haben wir Probleme mit der Entwurfsformulierung "arbeitstäglich" sowohl in § 8a Abs. 1 Satz 2 TMG als auch in der zugehörigen Begründung. Der Begriff "arbeitstäglich" bietet einerseits nicht unerheblichen Definitionsspielraum und schränkt andererseits das Gesetzesziel (Bekämpfung von KiPo u.a. durch massive Zugriffsbeschränkungen im www) deutlich ein. Darüber hinaus korrespondiert die lediglich "arbeitstägliche" Übermittlung der Sperrlisten seitens des BKA an die Diensteanbieter nicht mit den Forderungen nach "unverzögerlicher" Maßnahmenenergreifung (§ 8a Abs. 2 Satz 4 TMG) sowie "stündlich" zu erhebender Zugriffsstatistik (§ 8a Abs. 6 TMG). Da weiterhin in der Begründung u.a. mit der Nichthinnehmbarkeit wochenlanger Verfügbarkeit kinderpornografischer Angebote im www und täglicher, zehntausendfacher Zugriffsversuche in anderen europäischen Staaten sowie der Flüchtigkeit des Datenangebotes argumentiert wird, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer lediglich "arbeitstäglichen" Übermittlung der aktuellen Sperrliste. Bei "arbeitstäglicher" Listenübermittlung wird z.B. die allwöchentliche KiPo-Präsenz im www von mindestens 72 Stunden am Wochenende (Fr. – Mo.) in Kauf genommen. Konsequenterweise sollte hier der Begriff "arbeitstäglich" durch "täglich" ersetzt werden, da sich die Anbieter von KiPo im www bei der Dateneinstellung sicherlich nicht an die Arbeitstag-Definitionen des BKA bzw. der Diensteanbieter halten werden.
- Der vorgesehene Evaluationszeitraum von 2 Jahren sollte die Obergrenze sein. Eigentlich sollte bereits nach einem Jahr über die Auswirkungen berichtet werden, was aber sicherlich je nach Ergebnis bereits zu diesem Zeitpunkt eine neuerliche Diskussion auslösen würde.
- Interessant wären auch die Erfahrungen anderer Länder im Bezug auf ein mögliches Ausweichverhalten der Nutzer. Geht die Verbreitung von KiPo dort tatsächlich zurück oder werden einfach andere Medien z.B. Handy oder DVDs genutzt? Der Markt, so schlimm sich der Begriff anhört, ist ja weiter vorhanden.
- Problematik der Störerhaftung – Urteil LG Hamburg

Was ist zusätzlich erforderlich?

1. Kurzvorstellung Web Patrol

Web Patrol ist ein Projekt des BDK und der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK). In der Arbeitsgruppe sitzen Vertreter des BMI, eco-Verband, Computerbild, TÜV Rheinland, Microsoft, LKA NRW, T-Systems und vielen mehr. Die Realisierung des Projektes „Web Patrol“ ist in 2 Teilbereiche untergliedert:

- a) In bestehende Internet-Browser wird eine zusätzliche Schaltfläche (Button "Web Patrol" 110 im Internet.) softwaremäßig implementiert, die beim Surfen oder beim Chatten für den User ständig präsent ist. Im Falle des Findens von Webangeboten mit suspektem Inhalt (z.B. Kinderpornografie, rechtsradikales Gedankengut, Chathinhalte mit Ankündigung Suizid/Amoklauf, verbale/sexuelle Belästigung/"Anmache" innerhalb von Chatrooms usw.) kann der User durch einfaches Anklicken dieses zusätzlichen Buttons eine automatisch generierte Meldung an eine noch zu schaffenden Clearing-Stelle (mit oder ohne Kommentar bzw. Angabe von persönlichen Daten, wie Name/Vorname, E-Mail für Kontaktaufnahme durch Clearingstelle) absetzen, die sich dann um die Sache unmittelbar kümmert, rund um die Uhr, jeden Tag im Jahr (Modus 24/7).

- b) Schaffung einer Internetseite (Web Portal), über die zielgruppenorientiert bestehende und künftige Angebote zu Fragen der Sicherheit sowie des Verhaltens im Internet findbar gemacht werden. Weiterhin wird auf diesem Portal die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit einer zu schaffenden Clearingstelle ("Hotline-Button", "Notruf-Nummer" o.ä) geschaffen. Die Clearingstelle muss eine Sofort-Interventionsstruktur bzw. über die dann notwendigen Mittel und Maßnahmen verfügen (rechtlich, psychologisch, technisch, organisatorisch). Das Portal stellt keine Konkurrenz zu bestehenden Aktivitäten und Initiativen im www dar, sondern ist ein Angebot an die Aktivitäten und Initiativen zur Mitarbeit bzw. Integration.

Die technischen Möglichkeiten zur Realisierung der beiden Projektschritte sind bereits gegeben bzw. können zeitnah realisiert werden. Letztendlich wird aber dem Bürger bzw. dem Nutzer nicht die Verantwortung genommen, sich sicher im World Wide Web zu bewegen. Zeitnah, wenn die Projektschritte abgeschlossen sind, wird eine gesellschaftliche Kampagne zur Bekanntmachung und zur Erlangung flächendeckender Medienkompetenz durchgeführt – der „achte Sinn“. Wichtigster und auch umfangreichster Punkt ist der Aufbau und die Organisation der Clearingstelle. Dieses muss mit Hochdruck und entsprechender Priorität geschehen, damit der Bürger/ Nutzer im Netz nicht weiterhin auf sich alleingestellt ist.

2. Bündelung der Verantwortung im Kabinett

Gespräche zum Gesamtkomplex geführt mit:
Bundesministerin der Justiz,
Bundesinnenminister Schäuble,
Bundesfamilienministerin von der Leyen (110),
Vorsitzenden der JuMiKo,
Vorsitzenden der IMK,
Kontaktversuch beim CIO Staatssekretär Beuss,

Gespräche beantragt bei:
Bundewirtschaftsminister zu Guttenberg,
Bundesverbraucherministerin Aigner,
Bundesdrogenbeauftragte Bätzing,

noch anzuschreiben:
Bundeswissenschafts- und Bildungsministerin Schavan,
Bundesverteidigungsminister Jung (Cyberwar) und
Kanzleramtsminister de Meziere (BND).

IT Sicherheit, auch die der Bürger, ist Chefsache. Die USA macht es vor – das Weiße Haus hat die Zügel in die Hand genommen.

Zusammenfassung:

Der Erfolg der Kinderpornografie im Internet hat individuelle, soziale und technische und wirtschaftliche Gründe. Das Bildmaterial lässt sich aufgrund technischer Entwicklungen immer leichter und kostengünstiger herstellen und verbreiten. **Ein Bild, das einmal im Netz ist, verschwindet daraus nicht wieder („Das Internet vergisst nie.“).** **Anzunehmen ist, dass der Konsum von Kinderpornografie die Hemmschwelle des Täters hinsichtlich eines tatsächlichen Missbrauchs senken kann und dass die leichtere Verfügbarkeit des Materials geeignet ist, bei verhältnismäßig vielen Menschen das Bewusstsein für ein zuvor latent vorhandenes sexuelles Interesse an Kindern zu wecken. Virtuelle Täter werden zu realen Tätern, virtuelle Opfer werden zu geschändeten Kindern.**

Lassen wir uns nicht durch „erfolgreiche Aktionen gegen die Kinderpornographie“ täuschen: Wenn der Staat sich dort fast ausschließlich auf der Konsumentenebene tummelt, dann verdienen die Hintermänner weiter, dann werden Kinder weiterhin Opfer.

Wir müssen die Eisbergwarnung ernst nehmen, und von diesen sieht man bekanntlich nur den kleinsten Teil an der Oberfläche! Es bedarf unverzüglich einer erheblichen gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, damit die Nutzung der neuen Technologien sicherer wird und ein wirtschaftlicher Faktor bleibt. Von der IT-Industrie wird man freiwillig die überfällige, erforderliche kritische Bestandsaufnahme nicht bekommen. Nachvollziehbar, wenn man heute Geld verdienen will und auch muss. Unverantwortlich, wenn dieses auch in der Zukunft so sein soll.

Aktuelle Fußnoten

1. Mogis (Interessensvertretung der Opfer) ist der Meinung, dass Internetseiten gelöscht (und nicht nur gesperrt) werden müssen, um tatsächlich nicht mehr im Netz auffindbar zu sein. Sperrungen von Seiten, so argumentieren sie, seien von versierten Internetnutzern mühelos umgehbar, also nicht wirksam. → für den BDK kein Problem.
2. ITU empfiehlt zum Kinderschutz auch Netzsperrungen

In einem Richtlinien-Entwurf[1] spricht sich die International Telecommunication Union (ITU[2]) dafür aus, im Sinne des Kinderschutzes auch auf die Sperrung "schädlicher" Inhalte zu setzen. Neben Empfehlungen zur besseren Aufklärung fordert die Fernmeldeunion die Service Provider (ISP) auf, den Zugang zu "illegalen Inhalten und Verhaltensweisen" so weit wie möglich zu verhindern und deren Verfügbarkeit einzuschränken. In Ländern, in denen kinderpornographisches Material illegal sei, seien Sperren auf Netzwerkebene angezeigt. Da es nicht überall ausreichend strenge Gesetze zum Schutz von Kindern im Netz gebe, sollten sich Provider im Zweifelsfall an internationalen Standards orientieren. Regierungen fordert die ITU auf, die Verbreitung, Herstellung und den Besitz von Kinderpornographie gesetzlich zu ächten. Eine der weitergehenden Forderungen lautet, Register mit Sexualstraftätern einzuführen und diese so zu vernetzen, dass die dort verzeichneten Personen keinen Zugang zu Seiten erhalten, auf denen sich Jugendliche oder Kinder aufhalten. Trotz weit gehender Forderungen an Politik und Wirtschaft bleibt für Eltern und Erzieher noch viel zu tun. In den ITU-Empfehlungen für Erziehungsberechtigte heißt es, Eltern sollten von ihren Kindern frequentierte Angebote auf bestehende Jugendschutz- und auch Datenschutzregelungen abklopfen. Vielleicht versprechen die Empfehlungen der ITU für junge Nutzer selbst den raschesten Erfolg: Selbstschutz, Selbstbewusstsein beim Umgang mit etwaigen persönlichen Angriffen werden angeraten. Kinder sollen auch "ein Feeling für ihre Maschine" entwickeln, neben den sozialen sollen sie so auch technische Angriffe leichter erkennen lernen. Die Richtlinien sind ein erstes Ergebnis der ITU-Initiative Children Online Protection (COP[3]) der ITU, an der sich verschiedenen Kinderschutzorganisationen, Interpol[4], Industrieverbände wie die GSM Association (GSMA[5]) oder die European Broadcasting Union (EBU[6]) sowie einzelne Unternehmen wie die Telecom Italia, Telefónica und Microsoft beteiligen. Bei einer Konferenz unter dem Motto "Safer Internet Environment for Children" in Tokio im Juni sollen die Richtlinien nochmals diskutiert und im Oktober verabschiedet werden. /

BDK: Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert "110" fürs Internet

Berlin (ots) - Gefahrenerkennung im Internet

"Ein Amokläufer ist man lange, bevor man Amok läuft", ist das Fazit einer Untersuchung an der Universität Saarbrücken über entwicklungspsychologische Erklärungsansätze und Hintergründe von Amokläufern.

"Diese und weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu den zurückliegenden "Amokläufern" zeigen zudem, dass etwa ein Drittel aller jugendlichen Amoktäter ihr "school shooting" im Internet angekündigt haben," begründet der Vorsitzende des Bund Deutscher Kriminalbeamter, Klaus Jansen, die besondere Bedeutung und das Erfordernis einer qualifizierten Internetbeobachtung.

Jugendliche wie auch Erwachsene die in den sogenannten "social networks" des Internets unterwegs sind, benötigen einen "110-Button", der gedrückt werden kann, wenn man eine Beobachtung weitergeben will. Dies kann ein Hinweis auf eine Straftat sein, das Erkennen von Diebesgut, eine Suizidankündigung, eine Beleidigung oder die Ankündigung eines "school shootings".

"So als würde man einen Notrufknopf im Fahrstuhl drücken, der eine Benachrichtigung und sofortige Hilfeleistung auslöst", beschreibt der BDK-Vorsitzende Klaus Jansen die erforderliche einfache Handhabung dieser Notrufmöglichkeit im Internet.

Auf der anderen Seite des 110-Notruf-Buttons läuft die Meldung in einer Einsatzzentrale auf, die mit Psychologen, Pädagogen, Internetspezialisten und Kriminalisten besetzt ist und ähnlich einer Rettungs-Leitstelle sofortige Reaktionen auslösen können.

"Vom Screenshot der mitgeteilten Website im Internet, der Weitergabe der Information an einen Seelsorger bis zur Polizei-, Feuerwehr- oder Arzttalarmierung könnte die Bandbreite der auszulösenden Maßnahmen sein", legt der BDK-Vorsitzende Klaus Jansen Wert auf eine Sofortreaktion auf Gefährdungsmeldungen aus dem Internet.